

B e i l a g e

zum 41sten Stück


des

V o i g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s .

Den 14. October 1826.

Publicandum. Da mit dem ersten December des heurigen Jahres für die waffenpflichtige junge Mannschaft die mittelst des allerhöchsten Mandats vom 20sten vorigen Monats begründete Obliegenheit eintritt, mit einem Geburtscheine versehen seyn zu müssen, auch mir zu solchem Ende eine ausreichende Anzahl Exemplarien derselben von hoher Kriegs-Verwaltungskammer übersendet worden ist; so bringe ich solches hiermit zu allgemeiner Kenntniß und es kann demnach das jedesmalige Bedürfniß, auf Verlangen, zu jederzeit allhier abgelaßen werden. Neuenfalz, am 10. Octbr. 1826.

Königl. Sächsl. bestallter Amtshauptmann des Voigtl. Kreises.  
Heinrich Leopold von Beust.

Bekanntmachung. Nach einer von dem Bauer Johann Paul Kneusel zu Kauschwitz eidlich geschenehen Anzeige sind demselben durch einen in der Nacht vom 19. zum 20. May 1825 in dessen Wohnstube erfolgten Einbruch die unten sub  bezeichneten Gegenstände dieblicher Weise entwendet worden. Da nun der dießfallige Verdacht auf zwei bei hiesigem Justizamte verhafteten Diebe gefallen ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der über den Verkauf oder die Verwendung des einen oder andern der bemerkten Gegenstände nur irgend einige Nachweisung zu ertheilen vermögend ist, zugleich aufgefordert, unverzüglich allhier die erforderliche Anzeige zu machen. Zugleich wird bemerkt, daß wenn Jemanden nachher nachgewiesen werden könnte, von den verzeichneten Sachen Wissenschaft, oder selbige ganz oder zum Theil an sich gekauft gehabt, dennoch aber die Anzeige unterlassen zu haben, dieser als Diebeshehler betrachtet und als solcher bestrafet werden wird. Justiz=Amt Plauen den 10. Octbr. 1826. Gaudich.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände: 1) 6 Zügel grobe, 2) 3 Zügel feine flächse-  
ne Leinwand. 3) 3 schon gebrauchte Mannsheiden, theils von feiner Haus= theils von  
schwäbischer Leinwand. 4) 3 Frauenheiden, von feiner Hausleinwand. 5) 2 Paar Hem-  
deärmeln für Frauenspersonen, von dergleichen Leinwand. 6) 1 Paar weiße, 7) 1 Paar  
blaue baumwollene Frauenstrümpfe. 8) 2 weiße baumwollene Schlafmützen mit rothen und  
blauen Rändern. 9) 2 Paar weiße baumwollene Halbstrümpfe oder Stalpen. 10) 9 ver-  
schiedene bunte baumwollene Halstücher. 11) eine silberne dreigehäufige Taschenuhr, mit  
einem braunlackirten äußern Gehäuse von Holz, in welchem inwendig auf einem Zettelchen  
der Name des Uhrmachers geschrieben gewesen, und einer kurzen stählernen Kette, welche Uhr  
sich noch durch ein auf dem Deckel der Spiralfeder befindliches rothes Steinchen auszeichnet.  
12) 1 Paar einnäthige Stiefeln mit kalbledernen Schäften, und rindledernen Schuhen, auch  
Absatz Eisen. 13) 1 blau und roth gestreifter baumwollener Weiberrock. 14) 1 Saß mit  
Flaumen= und ungeschlossenen Gänsefedern. 15) Mehrere Stücken geräuchertes Schweine-  
fleisch und 16) eine Radehaue, welche mit einem lateinischen K gezeichnet gewesen.

Vorladung. Nachbenannte in dem Jahre 1805 gebohrne junge Mannschaften hiesi-  
gen Gerichtsbezirks, welche sich weder in dem anberaumt gewesenen Termin, am 3ten Nov.  
verflossenen Jahres 1825, der Vorschrift gemäß, gemeldet, noch anhero persönlich gestellt  
haben,